

Neufeld an der Leitha, am 25.09.2024

# Kundmachung

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024 wurden nachstehende, nach den Normen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachende Beschlüsse gefasst:

- Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 03.09.2024 wurde präsentiert und von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Die Verordnung über den Korrekturbeschluss des Bebauungsplanes wurde einstimmig beschlossen. Die Korrektur umfasst folgende Punkte:
  - \* Im § 5 Abs. 2 wird festgehalten, dass Stellplätze über Rampen oder Personenaufzüge (auch deren bauliche Maße wurden festgelegt) erreichbar sein müssen. Diese Bestimmungen gehen über die Verordnungsermächtigung hinaus und wären daher fallen zu lassen.
  - \* Im § 2 Abs. 6 wäre der Passus „Die unterirdische bauliche Ausnutzung...“ jeweils durch „Die maximale unterirdische Ausnutzung...“ zu ersetzen.
- Der Gemeinderat hat der Errichtung der elektrischen Infrastruktur für die Ladeeinrichtungen von zwei vollelektrisch angetriebenen Einsatzfahrzeugen und einer Photovoltaikanlage, wie in der Sachverhaltsdarstellung der Feuerwehr dargelegt und jedem Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis gebracht, einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister:  
Michael Lampel eh.

Kundmachung an der Amtstafel  
angeschlagen am: 25.09.2024  
abgenommen am: 03.10.2024